ROBERT KOCH INSTITUT



Robert Koch-Institut | Nordufer 20 | 13353 Berlin

BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG

Herrn

Dr. Sonnberger Fraunhoferstr. 17 87700 Memmingen EINGEGANGEN

27. Feb. 2019

Erl....

Geschäftszeichen: 4.02.02.005/0142#AB

Desinfektionsmittel-Liste des RKI gemäß § 18 IfSG Buz Laundry Bright L 832-Verfahren Ihr Antrag vom 26.01.2018 mit den Ergänzungen vom 9.04.2018, 16.05.2018, 17.05.2018, 18.06.2018, 3.07.2018, 6.07.2018 und 9.01.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Sonnberger,

auf Ihren Antrag ergeht folgender

Bescheid

I. Eintragung

In die o. a. Liste ist unter der Rubrik

3.1 Wäschedesinfektion in Waschmaschinen

3.1.2 Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren

3.1.2.1 Verfahren mit Perverbindungen als Wirkstoff

das Buz Laundry Bright L 832-Verfahren mit folgenden Kennwerten eingetragen worden:

Konzentration:

2 ml Buz Laundry Compact L 810 und

6 ml Buz Laundry Bright L 832 auf 1 Liter Flotte

Desinfektionstemperatur:

60 °C

Einwirkungszeit:

10 min

Flottenverhältnis:

1:5

Wirkungsbereich:

ΑB

Dieses Verfahren ist nicht für merklich mit Blut verschmutzte Wäsche geeignet.

Berlin, 20.02.2019

Robert Koch-Institut zentrale@rki.de Tel. 030 18754-0 Fax 030 18754-2328 www.rki.de

Dr. Ingeborg Schwebke Tel. 030 18754-2237 Schwebkel@rki.de

Besucheranschriften

Nordufer 20 13353 Berlin Seestraße 10 13353 Berlin General-Pape-Str. 62-66 12101 Berlin Burgstr. 37 38855 Wernigerode

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit



II. Nebenbestimmungen

1. Die Eintragung wird gelöscht, wenn

a) Tatsachen bekannt werden, die das Robert Koch-Institut zur Ablehnung der Eintragung berechtigt haben würden,

b) Tatsachen bekannt werden, die die Eintragung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, insbesondere, weil die Brauchbarkeit der Mittel im Sinne § 18 IfSG zu verneinen wäre,

die Mittel nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

2. Alle Änderungen

- a) der chemischen Zusammensetzung
- b) des Handelsnamen der Mittel oder
- c) Ihrer Firmierung

wollen Sie uns bitte jeweils vor der Ausführung schriftlich anzeigen.

Hinweise

Die Eintragung wird im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Umweltbundesamt in der 18. Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste des Robert Koch-Instituts gemäß § 18 IfSG im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

Die Bewertung der Auswirkungen des Produkts auf den Menschen und die Umwelt erfolgte auf der Basis von Daten, die speziell für die Aufnahme in die Liste gemäß § 18 IfSG angefordert wurden. Sie ist somit nicht mit der Zulassung als Biozidprodukt gleichzusetzen. Für eine solche Zulassung sind in der Regel weitere Daten erforderlich.

Der Wirkstoff Peressigsäure wurde für die Produktarten 1-6 bereits in die Liste der genehmigten Wirkstoffe der Biozid-Verordnung (EU) 528/2012 aufgenommen. Die daraus resultierenden Fristen zur Produktzulassung nach BiozidVO – als Voraussetzung für die weitere Verkehrsfähigkeit der Biozidprodukte – sind einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Ingeborg Schwebke

Anja Eiselt

Anlage